



# Stadtanzeiger Hartha

Hartha und Ortsteile Aschershain • Diedenhain • Flemmingen • Gersdorf • Kieselbach • Langenau • Lauschka  
Nauhain • Neudörfchen • Richzenhain • Saalbach • Schönherstädt • Seifersdorf • Steina • Wallbach • Wendishain

5. Jahrgang

Donnerstag, 4. März 2021

Nummer 03/2021

## „Frühjahrsputz“ in Hartha am 27. März 2021

Hiermit möchten wir alle Harthaer zum Frühjahrsputz aufrufen. Bitte unterstützen Sie uns und reinigen Sie die Gehwege vor Ihren Grundstücken oder helfen Sie uns bei der Reinigung vor öffentlichen Gebäuden und Anlagen.

Treffpunkt: 9.00 Uhr im Stadtpark oder kontaktieren Sie uns unter Tel. 0151 / 20403057 (Fr. Reichert-Penzel)

Der städtische Bauhof wird gegen 11.00 Uhr den zusammengekehrten Winterschmutz einsammeln.

„Harthaer Heimatfreunde“ e.V.,  
IG „Wir für ein schönes Hartha“  
in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Hartha

### Ausweichtermin für den Frühjahrsputz

Falls die Pandemie oder das Wetter eine Durchführung am 27. März 2021 nicht möglich macht, ist als Ausweichtermin für den Frühjahrsputz der 24. April 2021 geplant.

Silke Weise

Heimatverein Hartha,

IG

„Wir für ein schöneres Hartha“

Der nächste  
Stadtanzeiger  
erscheint am 01.04.2021  
Redaktionsschluss  
ist der 23.03.2021

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

### ■ Kontaktdaten für die Entgegennahme von Beiträgen:

#### Kultur- und Sportbetrieb Hartha

Mail: [verwaltung@hartharena.de](mailto:verwaltung@hartharena.de)

Ansprechpartner:  
Karin Pacholke  
Tel.: 034328/ 669918

#### Stadtverwaltung Hartha

Mail: [stadtverwaltung@hartha.de](mailto:stadtverwaltung@hartha.de)

Ansprechpartner:  
Carolin Hammer  
Tel.: 034328/ 52111

*Beiträge sind jeweils bis 24.00 Uhr des Tages vor dem Redaktionsschluss beim Kultur- und Sportbetrieb einzureichen.*

### Impressum:

#### Herausgeber amtlicher Teil:

Stadt Hartha,  
Karl-Marx-Straße 32  
04746 Hartha  
Tel. 034328/520

#### Herausgeber redaktioneller Teil, Anzeigen und Druck:

Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Verantwortlich:

Hannes Riedel

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

Verantwortlich i. S. d. P. für den amtlichen Teil ist der Bürgermeister. Für die Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen sind die Leiter und für die sonstigen Beiträge die unterzeichnenden Autoren verantwortlich.

Die Stadt Hartha mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4123 Haushalte. Außerdem liegen Exemplare zur kostenfreien Mitnahme im Rathaus aus. Es wird für jeden Haushalt ein Harthaer Stadtanzeiger zur Verfügung gestellt.

### ■ Stellenbörse

Aktuell zu besetzende Stellen im Stadtgebiet Hartha:

- **Automobile Polster OHG** – Kfz-Mechatroniker (m/w/d)
- **Bio-Energie Technik Anlagenbau** – Monteur (m/w/d)
- **Bio-Energie Technik Anlagenbau** – Schweißer, Kunststoffschweißer (m/w/d)
- **EGH Hartha GmbH** – Elektriker (m)
- **EGH Hartha GmbH** – Elektromonteur ( m/w)
- **EGH Hartha GmbH** – Schlosser (m)
- **EGH Hartha GmbH** – Trockenbauer (m/w)
- **EGH Hartha GmbH** – Allrounder (m/w)
- **EST Spezial-Technik GmbH** – Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
- **EST Spezial-Technik GmbH** – Elektrohelfer (m/w/d)
- **Estler Straßen- und Tiefbau GmbH** – Tiefbaufacharbeiter (m/w/d)
- **Estler Straßen- und Tiefbau GmbH** – Straßenbaufacharbeiter (m/w/d)
- **Gersdorfer Agrarproduktion und Handel eG** – Tierwirt / Melker (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – Schweißer (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – CNC Dreher / Fräser (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – Mitarbeiter in der Versandmontage (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – Senior Einkäufer (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – Teamleiter Produktionsplanung & Scheduling (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – Messtechniker (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – Human Resources Manager / Personalreferent (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – MA Tooling / Prototyping (m/w/d)
- **Horizon Global Germany GmbH** – Mitarbeiter Lager / Versand ( m/w/d)
- **Landwirtschaftliche Betriebsgemeinschaft Seifersdorf GbR** – Landwirt (m/w/d)
- **Pflege mit Herz Petra Schreiter GmbH** – Pflegefachkräfte (m/w/d)
- **Physiotherapie und Rehasentrum Hartha** – Physiotherapeut (m/w/d)
- **Seniorenpflegeheim Schönerstädt Gerson & Schmidt GmbH** – Wohnbereichsleiter (m/w/d)
- **Spezialantriebstechnik GmbH** – Elektroniker für Geräte und Systeme (m/w/d)
- **Spezialantriebstechnik GmbH** – Softwareentwickler C/C++ (m/w/d)
- **Versicherungsbüro SIGNAL IDUNA Henri Hoffmann** – Selbständiger Agenturpartner (m/w/d)

### ■ Schüler-Stellenbörse

Aktuell zu besetzende Praktikums- bzw. Ausbildungsplätze im Stadtgebiet Hartha:

- **EGH Hartha GmbH** – Lehrstelle Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik
- **EGH Hartha GmbH** – Lehrstelle Elektroniker Automatisierungs- und Systemtechnik
- **EGH Hartha GmbH** – Lehrstelle Informationstechniker
- **EST Spezial-Technik GmbH** – Lehrstelle Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
- **Fichtner Nutzfahrzeuge GmbH** – Lehrstelle Kfz-Mechatroniker
- **Fichtner Nutzfahrzeuge GmbH** – Praktikum, Ferienjob ab 15 Jahre
- **Gersdorfer Agrarproduktion und Handel eG** – Lehrstelle Landwirt (m/w/d)
- **Gersdorfer Agrarproduktion und Handel eG** – Lehrstelle Tierwirt (m/w/d)
- **Pflege mit Herz Petra Schreiter GmbH** – Ausbildung Altenpflege, FSJ Altenpflege
- **Pflege mit Herz Petra Schreiter GmbH** – Praktikum, Ferienjob ab 15 Jahre
- **Physiotherapie und Rehasentrum Hartha** – Praktikum Physiotherapeut (m/w/d)
- **Versicherungsbüro SIGNAL IDUNA Henri Hoffmann** – Azubi zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen – Vertrieb (m/w/d)

Wenn auch Sie die Möglichkeit zur Bekanntmachung Ihrer offenen Stellenausschreibung (Ausbildungsstellen, Schülerpraktika und Ferienarbeit) nutzen möchten, dann kontaktieren Sie: [nicole.salzbrenner@hartha.de](mailto:nicole.salzbrenner@hartha.de)

## INFORMATIONEN AUS DEM STADTGESCHEHEN

## ■ Restleistungen Umsetzung Brandschutz „Villa Kunterbunt“

In den letzten Jahren konnte die Stadt Hartha das für die Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“ in 2013 erstellte Brandschutzkonzept sukzessive in mehreren Bauabschnitten umsetzen. Mit der nunmehr letzten in Angriff genommenen Etappe, welche mithilfe einer Zuwendung aus dem Förderprogramm nach der VwV Kita Bau finanziert wird, werden die Ziele des vorbeugenden Brandschutzes erreicht.

Mitte Oktober 2020 konnte mit den erforderlichen Restleistungen begonnen werden. Im Keller des Objektes wurden die übrigen Brandschutzdecken aus Trockenbau eingezogen. Hierfür mussten die Wasser- und Heizleitungen in diesem Bereich umverlegt werden. Im Erdgeschoss wurde zur Abschottung ein Alu-Türelement eingebaut. Im Zuge dessen erfolgte der Rückbau der Holzwandverkleidung und deren Anpassung an das neue Brandschutzelement.

Die Holzterrasse im Gebäude wird vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss instandgesetzt. Die Erhöhung des Treppengeländers wird entfernt und durch eine transparente Absturzsicherungen ersetzt.

Diese Maßnahme, deren Kosten sich auf ca. 94.000 Euro belaufen, soll bis Ende März dieses Jahres abgeschlossen sein. (CH)

Öffentlichkeitsarbeit Stadtverwaltung Hartha



Ende des vergangenen Jahres konnte die Stadt Hartha eine neue Steuerkanzlei willkommen heißen. Herr Kunze begrüßte Frau Arnold in ihren neuen Kanzleiräumen in der Richzenhainer Straße, Gewerbegebiet Süd.

Die Stadtverwaltung wünscht Ihr und dem Team alles Gute und viel Erfolg. (CH)

Öffentlichkeitsarbeit  
Stadtverwaltung Hartha



Neu errichtetes Alu - Türelement



instandgesetzte Holzterrasse mit transparenter Absturzsicherung

So kommt der  
**Stadtanzeiger  
Hartha**  
zusätzlich in Ihren  
elektronischen Briefkasten

...



Bestellen Sie Ihre  
elektronische Ausgabe  
kostenfrei per e-Mail unter

[newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)



Trockenbaudecke im Hausmeisterraum

Fotos: Michael Müller (3)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Kultur- und Veranstaltungstermine der Stadt Hartha

Gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) in seiner aktuellen Fassung, sind öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen sowie sonstige Ansammlungen, bei denen es zu einer Begegnung von Menschen kommt, sowie Versammlungen unabhängig von der Zahl der Teilnehmenden **untersagt** oder nur **unter eingeschränkten** Voraussetzungen erlaubt.

Sollte es Hinweise zu Veranstaltungen geben, können Sie sich informieren über die tagaktuellen Medien sowie über entsprechende Veröffentlichungen und Aushänge an der Stadtinformation Hartha und am Rathaus Hartha.

Günter Roßberg  
Betriebsleiter  
Kultur- und Sportbetrieb Hartha

## Polizeiposten Hartha

Karl-Marx-Str. 32,  
Rathaus-Nebengebäude,  
04746 Hartha  
Tel.: 034328 / 52110

### Sprechzeiten:

Dienstag 09.00 - 10.30 Uhr  
Donnerstag 15.30 - 17.00 Uhr

bei Nichtbesetzung - Polizeirevier Döbeln:  
Tel. 03431/ 6590

in dringenden Fällen: Notruf 110

## Schiedsstelle: „Schlichten statt Richten“

Die Aufgabe vom Friedensrichter besteht darin, zwischen den streitenden Parteien zu schlichten und somit den Rechtsfrieden wieder herzustellen.

Der ehrenamtliche Friedensrichter der Schiedsstelle Hartha, Herr Terry Heinert, führt

**jeden 1. Dienstag im Monat  
in der Zeit von 17.00 – 18.00 Uhr  
im Rathaus Hartha  
(kleiner Sitzungssaal – 1. Etage)**

eine Sprechstunde für die Bürger der Stadt Hartha mit seinen Ortsteilen durch.

Die Sprechstunde kann von allen Bürgern und ohne vorherige Anmeldung genutzt werden.

Rückfragen können Sie gern über das Ordnungsamt an Frau Gierich, Tel. 034328 / 52133, richten.

## Öffentliche Bekanntmachung / Informationen

### Beschlüsse aus der Sondersitzung des Stadtrates vom 04.02.2021, öffentlicher Teil

#### Beschluss Nr. 116-2/20

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, die Betreuung der Jugend- und Freizeiteinrichtung Sonnenstraße dem Träger Bildungs- und Sozialwerk Muldental e.V. im Jahr 2021 zu übertragen.

#### Beschluss Nr. 124-2/21

Der Stadtrat der Stadt Hartha stellt fest, dass für den sachkundigen Einwohner, Herrn Frank Dittrich, ein wichtiger Grund gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als sachkundiger Einwohner der Stadt Hartha besteht.

#### Beschluss Nr. 125-6/21

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme – Denkmal-pflegerische Instandsetzung der Parkanlage „Stadtpark Am Reinhardtsthal“ in Hartha, Los 1.1 Unterhaltungsmaßnahmen Teichanlage – der Firma TKRS Mittelsachsen GmbH aus 04736 Waldheim mit einer Auftragssumme i.H.v. 35.261,90 € zu erteilen.

#### Beschluss Nr. 126-2/21

Der Stadtrat der Stadt Hartha stellt die Jahresrechnung 2016 der Stadt Hartha in der Fassung der Anlage zur DS-Nr. 126-2/21 fest.

#### Beschluss Nr. 127-2/21

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, für die Investitionsmaßnahme „Neubau Tartanbahn“ des Kultur- und Sportbetriebes einen kommunalen Zuschuss von maximal 295.000 € in den Investitionshaushalt der Stadt Hartha 2021 aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt aus liquiden Mitteln der Stadt.

#### Beschluss Nr. 128-6/21

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, dass Grundstück Leisniger Straße 1 und Karl-Marx-Straße 2, bestehend aus den Flurstücken Nr. 406 und 407 der Gemarkung Hartha zum Kaufpreis von 129.000,00 € entsprechend des Grundstücksgutachtens zu veräußern. Alle mit dem Kauf in Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Erwerber.

#### Beschluss Nr. 130-6/21

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, die zum Kauf beantragte Teilfläche von ca. 318 m<sup>2</sup> des Flurstücks 406 der Gemarkung Hartha, nicht an den Antragsteller aus der Beschlussvorlage DS-Nr. 130-6/21 zu veräußern.

#### Beschluss Nr. 131-6/21

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt, die zum Kauf beantragte Teilfläche von ca. 50 m<sup>2</sup> des Flurstücks 406 der Gemarkung Hartha, nicht an den Antragsteller aus der Beschlussvorlage 131-6/21 zu veräußern.



Ronald Kunze  
Bürgermeister

## Stadtrat / Sitzungstermine März 2021

Kultur- und Sozialausschuss:	Donnerstag, 11.03.2021	nichtöffentlich
Technischer Ausschuss:	Donnerstag, 11.03.2021	teilweise öffentlich
Verwaltungsausschuss:	Donnerstag, 11.03.2021	nichtöffentlich
Ratssitzung:	Donnerstag, 25.03.2021	mit öffentlichem Teil

### Änderungen vorbehalten!

Die Sitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr in der HARTHARENA.

Zum öffentlichen Teil der stattfindenden Sitzungen sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentliche Tagesordnung zur jeweiligen öffentlichen Sitzung hängt während der Dauer von einer Woche bis zum Sitzungstermin an der Bekanntmachungstafel am Harthaer Rathaus aus.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ■ Wirtschaftsplan des Kultur- und Sportbetriebes der Stadt Hartha für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 15 Abs. 1 SächsEigBG vom 15.02.2010 i.V. mit § 76 der Gemeindeordnung vom 18.03.2003 für den Freistaat Sachsen hat der Stadtrat der Stadt Hartha am 14.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan für den Kultur- und Sportbetrieb Hartha für das Jahr 2021, mit Genehmigung des Landratsamtes Mittelsachsen vom 05.02.2021 fest gesetzt :

### § 1 Der Erfolgsplan wird festgesetzt auf

1. Erträge in Höhe von	834.690,00 Euro
2. Aufwendungen in Höhe von	834.690,00 Euro
3. Endergebnis in Höhe von	0,00 Euro

### § 2 Der Liquiditätsplan wird festgesetzt auf

1. Mittelzu-/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	25.000,00 Euro
2. Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 14.000,00 Euro
3. Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

### § 3 Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf fest gesetzt .

0,00 Euro

### § 4 Kreditaufnahmen werden auf festgesetzt.

0,00 Euro

### § 5 Verpflichtungsermächtigungen werden auf festgesetzt .

0,00 Euro

### § 6 Zur Erledigung der übertragenen kommunalen erhält der Kultur- und Sportbetrieb Hartha einen Zuschuss in Höhe von 405.025,00 Euro aus dem Haushalt 2021 der Stadt.

Hartha, den 16.02.2021



Ronald Kunze  
Bürgermeister



Der bestätigte Wirtschaftsplan vom Kultur- und Sportbetrieb Hartha liegt in der Zeit vom 08.03.2021 bis 15.03.2021 im Büro der HarthArena zur Einsicht aus.

Günter Roßberg, Betriebsleiter

## ■ Stadtverwaltung Hartha

Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha  
Telefon: 034328 / 520  
Fax: 034328 / 52103  
E-Mail: stadtverwaltung@hartha.de  
Internet: www.hartha.de

### Öffnungszeiten – Stadtverwaltung Hartha

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine – nach Vereinbarung)
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen (Termine – nach Vereinbarung)

### Öffnungszeiten – Bürgerbüro

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr, 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

### Regelungen für Ihren Besuch

Die Dienststellen der Stadtverwaltung können während der üblichen Sprechzeiten nur mit Termin betreten werden. Termine müssen vorab telefonisch oder per Mail vereinbart werden.

Das Meldebüro/Bürgerbüro bittet um gegenseitige Rücksichtnahme.

Bitte kommen Sie, soweit es möglich und nicht anders erforderlich ist, allein zu den vereinbarten Terminen und verwenden Sie nach Möglichkeit Ihre persönliche Mund-Nasen-Bedeckungen entsprechend den allgemeinen Empfehlungen.

### Bürgermeistersprechstunde:

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
----------	---

### Direktwahlnummern:

Bürgermeister-Sekretariat	034328 / 52-102
Öffentlichkeitsarbeit & Wahlen	034328 / 52-111
Bürgerbüro/ Fundbüro	034328 / 52-132
Meldebehörde	034328 / 52-139
Standesamt	034328 / 52-136
Steuern	034328 / 52-125
Kämmerei	034328 / 52-120
Stadtkasse	034328 / 52-123/-122
Bauamt	034328 / 52-160
Bauamt Sekretariat	034328 / 52-168
Ordnungsamt	034328 / 52-137
Hoch- und Tiefbau	034328 / 52-164
Bauverwaltung	034328 / 52-161/-169
Liegenschaften	034328 / 52-165
Bauhof	034328 / 38704

Bibliothek/Stadtinformation	034328 / 38 331
HarthArena	034328 / 66 99 18
Grundschule Gersdorf	034328 / 38 615
Grundschule Hartha	034328 / 60 29 20
Grundschule Hartha/Hort:	034328 / 60 29 24
Kindergarten Gersdorf	034328 / 38 608
Kindergarten „Kinderhaus“ Hartha	034328 / 38 388
Kindergarten „Villa Kunterbunt“ Hartha	034328 / 38 313
Kindergarten Wendishain	034321 / 13 502
Martin-Luther-Gymnasium	034328 / 38 338
Oberschule Hartha	034328 / 60 29 10

## ■ Auslagestellen für den Harthaer Stadtanzeiger

Allianvertretung Walter Hartha	Grundschule+Hort Sunshine Hartha	Schlemmerstube Hartha
ALLROUND Moden Hartha	HarthArena Hartha	Schönerstädt Bushaltestelle
Autohaus Lang (Postfiliale) Hartha	Ilse-Apotheke Hartha	Seniorenpflegeheim
Autohaus Hanns Wendishain	Karin's Blumenshop Hartha	Schönerstädt
Autohaus Polster Hartha	Kinderhaus Hartha	Seniorenresidenz
Autohaus Sachse Hartha	Kita Krümelburg Gersdorf	„Pflege mit Herz“ Hartha
Bäckerei Dietrich Hartha	Kita Villa Kunterbunt Hartha	Sparkasse Hartha
Bäckerei Schneider Hartha	Martin-Luther-Gymnasium Hartha	TOTAL Tankstelle Hartha
Bibliothek/Stadtinformation Hartha	Mirjam's Eiscafe Hartha	Versicherungsagentur Hoffmann Gersdorf
Bücherstube Arnold Hartha	Netto-Markt Hartha	VR Bank Hartha
Cantina Hartha	Oberschule Hartha	Wohnbau Hartha
Diakonie Hartha	Park-Apotheke Hartha	Wohnungsgenossenschaft e.G. Erste Hartha, Nordstr. 27
EDEKA Hartha	Pfarramt Hartha	Wohnungsgenossenschaft e.G. Fortschritt Hartha, Str. d. Jugend 47
Fonds- und Wohnzentrum Hartha	Physiotherapie Fischer Hartha	Zeitung und Lotto
Gemeindeverwaltung Steina	Physiotherapie Girbig Hartha	Kruschbersky Hartha
Grundschule Gersdorf	Physiotherapie Wittig Hartha	
	Rathaus Hartha	

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## ■ Öffentliche Bekanntmachung zur Absicht einer Einziehung der öffentlichen Widmung nach § 8 Abs. 4 SächsStrG

Die Stadt Hartha beabsichtigt die öffentliche Widmung des Eigentümerweges „Zufahrtsweg zu Voigt“ voll einzuziehen, weil dieser Weg seine Verkehrsbedeutung verloren hat.

### Wegbeschreibung Einziehung:

Bezeichnung der Straße: Eigentümerweg „Zufahrtsweg zu Voigt“  
 Flurstück: 44/4 der Gemarkung Steina  
 Anfangspunkt: Kellerberg  
 Endpunkt: Hofeinfahrt  
 Länge: 0,120 km  
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Hartha



Zur Absicht der Einziehung können vom 15.03.2021 bis zum 18.06.2021 bei der Stadtverwaltung Hartha, Bauamt, Zimmer 2.03, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha Anregungen, Beiträge, Kommentare und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die komplette Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks enthalten. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 034328-52-168.

Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Stadtratsbeschluss zur Einziehung der öffentlichen Widmung der o.g. Straße/Flurstücke herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 des Sächsischen Straßengesetzes – SächsStrG) in Verbindung mit § 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartha öffentlich bekannt gemacht.

Hartha, den 01.02.2021

Ronald Kunze  
Bürgermeister

## ■ Öffentliche Bekanntmachung zur Absicht einer Einziehung der öffentlichen Widmung nach § 8 Abs. 4 SächsStrG

Die Stadt Hartha beabsichtigt die öffentliche Widmung des Eigentümerweges „Zufahrtsweg zu Schanze“ voll einzuziehen, weil dieser Weg seine Verkehrsbedeutung verloren hat.

### Wegbeschreibung Einziehung:

Bezeichnung der Straße: Eigentümerweg „Zufahrtsweg zu Schanze“  
 Flurstück: 42 der Gemarkung Saalbach  
 Anfangspunkt: Kreisstraße Saalbach  
 Endpunkt: Hofeinfahrt  
 Länge: 0,100 km  
 Träger der Straßenbaulast: Stadt Hartha



Zur Absicht der Einziehung können vom 15.03.2021 bis zum 18.06.2021 bei der Stadtverwaltung Hartha, Bauamt, Zimmer 2.03, Karl-Marx-Straße 32, 04746 Hartha Anregungen, Beiträge, Kommentare und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die komplette Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betreffenden Grundstücks enthalten. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter 034328-52-168.

Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Stadtratsbeschluss zur Einziehung der öffentlichen Widmung der o.g. Straße/Flurstücke herbeizuführen. Dieser wird ebenfalls öffentlich bekanntgemacht und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 des Sächsischen Straßengesetzes – SächsStrG) in Verbindung mit § 2 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hartha öffentlich bekannt gemacht.

Hartha, den 01.02.2021

Ronald Kunze  
Bürgermeister

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ■ EKM lädt Mittelsachsen und –sächsinnen zum Miträtseln ein

Spaß haben und dabei etwas über den Landkreis und unsere Umwelt lernen das ist das Ziel des diesjährigen Fotorätsels der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen.

Große und kleine Mittelsachsen sind dazu eingeladen mit zu raten, wo sich die Maskottchen der EKM „Pfiffikus und Toni“ jeden Monat neu verstecken und können dabei viel Nützliches über Abfallvermeidung und

unser Recyclingsystem lernen. Parallel gibt es tolle Preise zu gewinnen. Unter allen Einsendern wird ein 100€-Silberstadtgutschein verlost.

Das aktuelle Fotorätsel und die Teilnahmebedingungen finden Sie online unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de) im Bereich „Aktuelles“ oder „Aktionen“.



## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

## ■ Papierentsorgung am Limit

Durch die Corona-Pandemie und den stärker werdenden Onlinehandel fallen immer mehr Pappen und Papierverpackungen an. Ein deutschlandweites Problem, welches die Abfallbehälter überquellen lässt, die Entsorgungstouren behindert und auch die Müllwerker stark beansprucht.

Damit die Entleerung der blauen Tonne schnell und zuverlässig erfolgen kann, bittet die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen alle Privatpersonen bzw. Haushalte folgende Hinweise zu beachten.:

- Nutzen Sie das gesamte Behältervolumen Ihrer blauen Tonne. Falten oder zerkleinern Sie Kartons und füllen Sie diese in die Behälter (nicht stopfen!).
- Reicht das Behältervolumen nicht aus und fallen vorübergehend mehr Papier oder Pappen an, dann können diese ausnahmsweise neben den Behälter bereitgestellt werden. Bündeln Sie dafür sämtliche extra anfallende Papp- und Papierabfälle in handelbare Gebinde und stellen Sie diese am Entsorgungstag neben der blauen Tonne bereit. Eine einfache Schnur oder Paketband stören den Recyclingprozess nicht.
- Bei dauerhaftem Mehranfall können, nach Einzelfallentscheidung, zusätzliche Papierbehälter geordert werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen



unter 03731-2625-41/-42 oder unter [abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de](mailto:abfallberatung@ekm-mittelsachsen.de).

- Die Entsorgungstouren sind ökonomisch geplant und ausgelastet. Durch zusätzliche, ungebündelte oder lose zwischen bzw. neben den Behältern bereitgestellte Pappen am Straßenrand kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen bei der Entsorgung.

Bitte unterstützen Sie die Müllwerker. Falten Sie Ihre Pappen klein, bündeln Sie überschüssige Papiere/Pappen oder besser nutzen Sie die kostenlose Abgabemöglichkeit an den Wertstoffhöfen.

Die Öffnungszeiten finden Sie im aktuellen Abfallkalender auf Seite 19 oder unter [www.ekm-mittelsachsen.de](http://www.ekm-mittelsachsen.de).

Gewerbe, Betriebe und Einrichtungen können haushaltstypische Mengen an Papier und Pappe über die blaue Tonne entsorgen. In Einzelfällen anfallende Mehrmengen können auch über die Wertstoffhöfe einer Verwertung zugeführt werden. Sollte es regelmäßig zu Mehrmengen kommen, müssen diese laut gültiger Abfallwirtschaftssatzung eigenverantwortlich außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung des Landkreises durch das Unternehmen entsorgt werden.

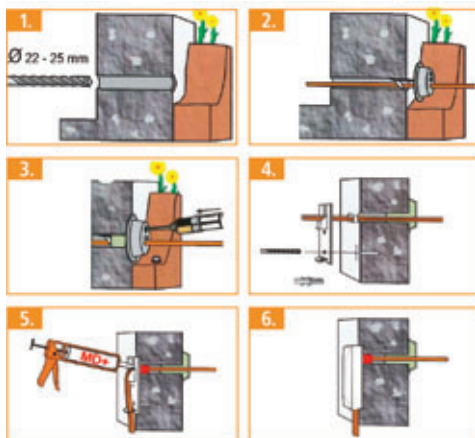
*Bei Fragen zur Abfallentsorgung steht die Abfallberatung der EKM Ihnen unter 03731-2625-41/-42 zur Verfügung.*

## ■ Neues aus dem geförderten Breitbandausbau in der Stadt Hartha Wie funktioniert die interne Hausverkabelung nach einem Glasfaseranschluss?

Der Glasfaseranschluss ist bereits auf dem Grundstück verlegt worden. Doch wie geht es jetzt weiter? Wie kommt die Glasfaser jetzt in das Haus, damit das schnelle Internet auch genutzt werden kann? In diesem Artikel werden der Bauprozess der Hausdurchführung sowie ein paar Optionen der internen Hausverkabelung vorgestellt.

Bevor die interne Hausverkabelung vorgenommen werden kann, muss zuerst das Glasfaserkabel ins Haus gelangen. Dabei wird in der Wand des Hauseigentümers (z.B. an der Kellerwand) ein kleiner Durchbruch vorgenommen. Aber keine Angst, dabei entsteht kein großes, hässliches und undichtes Loch. Die Bohrung ist nur ca. 3 cm groß und wird nach Einführung aller Kabel von beiden Hauswandseiten mit einem Expansionsharz verdichtet. An der Innenseite der Hauswand wird der Hausanschluss mit einer Abdeckung versehen. Der Bauprozess wird unten links dargestellt. Die Web + Phone GmbH verwendet dabei das Mauerdurchführungssystem von der Filoform GmbH.

Nach Bauabschluss der Hausdurchführung, muss der Router neben dem Hausanschluss angeschlossen werden. Der Eigentümer kann sich nun entscheiden, ob er gern eine Verlängerung seines Glasfaseranschlusses möchte, um den Router an einem anderen Standort aufzustellen oder ob er nur das W-LAN Signal des Routers verstärken möchte. Die Web + Phone GmbH strebt immer nach der bestmöglichen Lösung für den Kunden



und hat sich eine neue Verlegungsmethode des Glasfaserkabels im Haus entschieden. Oftmals wird für die Verlängerung der Glasfaser ein optisch nicht ansprechender und auffälliger Kabelkanal errichtet, der das Wohnbild beeinträchtigt.

Die Web + Phone GmbH hat jedoch eine Methode gefunden, wie sich die Verlängerung in

den Raum integriert, ohne dass der Kanal optisch auffällt. Das Unternehmen arbeitet mit einem transparenten und selbstklebenden System, welches jeder Hauseigentümer selbst montieren kann. Es handelt sich dabei um einen ca. 5 Millimeter starken transparenten Glasfaserkanal mit einer selbstklebenden Rückseite. Der Kanal leitet die transparente Glasfaser bis zur gewünschten Steckdose oder zum gewünschten Standort des Routers. Die Glasfaserinstallation kann nah an der Decke oder an der Sockelleiste entlang gelegt werden und hält auf vielen verschiedenen Oberflächen wie bspw. an der Tapete.

Durch das innovative System fällt der Glasfaserkanal optisch so gut wie gar nicht auf, da dieser sich wie ein Chamäleon an die Wandfarbe anpasst (siehe unten rechts).

Wenn jedoch der Router nicht umplatziert werden soll, kann mit Hilfe der zweiten Variante der internen Hausverkabelung das W-LAN Signal im Haus verstärkt werden. Die Web + Phone GmbH verwendet dafür eine FRITZ!Powerline. Das Gerät wird in die Steckdose jener Etage gesteckt, in welcher das W-LAN Signal schwach ist. Der Router sendet dann über das Stromkabel das Signal an die FRITZ!Powerline, die dieses dann verstärkt.

Ihr Interesse wurde geweckt und Sie haben Lust auf mehr Informationen zur internen Hausverkabelung bekommen? Dann rufen Sie Ihren regionalen Ansprechpartner Steve Heinze von der Web + Phone GmbH unter 0176.847 351 54 an und vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch. Weitere Informationen zum geförderten Breitbandausbau finden Sie unter <https://www.wp-traffic.de/breitbandausbau-hartha/>



Transparenter Glasfaserkanal zur Verlängerung der Faser  
Bildquelle: Web + Phone GmbH, Autor: Web + Phone GmbH

Bauprozess der Hausdurchführung  
Bildquelle: Filoform GmbH

Mit starker Unterstützung



WEB + PHONE  
Digitale Kommunikation für alle

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN



## ■ Machen statt Meckern!

Das Freiwillige Soziale Jahr Politik (FSJ Politik) in Sachsen sucht wieder politisch interessierte junge Menschen, die Lust haben ab 01. September 2021 einen einjährigen Freiwilligendienst zu beginnen. Noch keine Ahnung, wie es nach der Schule weitergehen soll? Die Nase voll von ständigen Auswendiglernen? Lieber selber aktiv werden, Dinge anpacken und endlich Machen, anstatt immer nur zu Meckern?

Diese Möglichkeit bietet das FSJ Politik in Sachsen. Im FSJ Politik haben junge Menschen die Möglichkeit, über die Mitarbeit in verschiedensten Einsatzstellen hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Dabei können sie sich vor allem mit politischen Themen auseinanderzusetzen, politische Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse erleben, selber aktiv Politik gestalten, mitreden und eigene Projekte initiieren.

Ob politische Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen, die Mitarbeit in einer politischen Stiftung, das Hineinschnuppern in ein Ministerium oder eine Stadtverwaltung sowie das Erkunden von Geschichte und Politik durch die Mitarbeit in einer Gedenkstätte – all das ist im FSJ Politik möglich. Das Freiwillige Soziale Jahr bietet jungen Menschen außerdem eine Chance erste Arbeitserfahrungen zu sammeln, die eigenen Potentiale kennenzulernen und sich für die berufliche Zukunft zu orientieren.

Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 - 26 Jahren, egal ob aus Sachsen oder aus anderen Bundesländern, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Jede\*r Teilnehmende erhält monatlich ein Taschengeld von 330,00 €; ist vollständig sozialversichert, wird während des FSJs

von pädagogisch geschulten Mentor\*innen in den Einsatzstellen betreut und nimmt innerhalb des Freiwilligenjahres an verschiedenen Seminarfahrten und Bildungstagen zu aktuellen politischen Themen teil. Der nächste Jahrgang im Freiwilligen Sozialen Jahr Politik beginnt am 1. September 2021 und ist für eine Dauer von 12 Monate angelegt. Bewerbungen werden in der Zeit vom 01. März bis zum 15. Mai 2021 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, den Einsatzstellen im FSJ Politik sowie die aktuelle Ausschreibung und Informationen zur Bewerbung stehen auf der Internetseite <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern> bereit.

Für den ersten Schritt der Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ein 1-seitiges Motivationsschreiben, warum ein FSJ Politik interessant ist
- Einen tabellarischen Lebenslauf
- Eine Kopie des letzten Zeugnisses
- Den ausgefüllten FSJ Politik Bewerbungsbogen 2021/2022 (Download auf unserer Homepage unter <https://www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern>)

Bewerbungen am liebsten per E-Mail (als zusammengefügte PDF-Datei) an: [fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:fsj-politik@saechsische-jugendstiftung.de) oder per Post an: Sächsische Jugendstiftung, z.Hd. Kai Fritzsche, Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden.

Wir freuen uns auf viele interessante Bewerbungen!

## ■ Stellenanzeige

Wir suchen ab sofort für die offene Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Hartha einen engagierten **Sozialpädagogen / Sozialarbeiter (m/w/d)**

**Das Unternehmen:** Das Bildungs- und Sozialwerk Muldentale e.V. (kurz BSW), gegründet 1990 ist als freier, gemeinnütziger Träger regional tätig. Wir betreuen mit ca. 160 Mitarbeitern Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen sozialen Projekten und Bildungsmaßnahmen. Der geografische Mittelpunkt des Vereins und das Zentrum seiner Aktivitäten liegen im sächsischen Muldentale. Weitere Infos unter [www.bsw-muldentale.de](http://www.bsw-muldentale.de).

**Dein Arbeitsort:** Kinder- und Jugendhaus; Sonnenstraße 33; 04746 Hartha

### Deine Arbeitszeit

in Teil- oder Vollzeit (30-40h/Woche), mit Gleitzeitarbeitszeiten möglich

### Das sind deine Aufgaben

- > Die selbstverantwortliche Leitung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- > Die aufsuchende Jugendarbeit im Gemeinwesen
- > Niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche
- > Schaffung von Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen jugendkultureller Aktivitäten
- > Entwicklung pädagogischer Konzepte unter Berücksichtigung der Bedarfs- und Angebotsstruktur des Sozialraumes sowie den Fachstandards des Landkreises Mittelsachsen
- > Weiterbildung und Evaluation der eigenen Tätigkeit
- > Die Schaffung offener Freizeit- und Projektangebote im Sinne von Planung, Organisation und Durchführung betreffend:
  - o Ferienmaßnahmen
  - o Freizeit- und Erholungsfahrten
  - o Präventions- und Bildungsmaßnahmen / Tagesveranstaltungen,
  - o Maßnahmen der Familienbildung
- > Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit durch intensive Kooperation mit anderen Fachkräften, Diensten, Einrichtungen und Institutionen im Sozialraum
- > Anleitung von ehrenamtlichen Helfer\*innen



### Das solltest Du mitbringen

- > Abschluss als Dipl. Soz.päd/Soz. arb.(FH); Bachelor oder Master of Arts Soziale Arbeit oder vergleichbare Abschlüsse
- > wünschenswert sind Zusatzqualifikationen im Bereich der Jugendhilfe oder Projektmanagement
- > den Besitz des Führerscheins der Klasse B

Du bist dir noch nicht sicher und hast Fragen zur Aufgabe oder zum Arbeitsumfeld? Dann finde beim „Schnupper-Kaffee“ heraus, wie es bei uns so ist. Bitte melde dich in dem Fall telefonisch unter 034381| 124054 für eine Terminvereinbarung.

### Du passt gut zu uns, wenn

- > du Interesse an neuen Herausforderungen und einem abwechslungsreichen Arbeitsalltag hast
- > du über Fach- und Methodenkompetenzen in der außerschulischen Jugendbildung verfügst und im besten Fall Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit hast
- > du kooperativ bist und es verstehst auf junge Menschen zuzugehen
- > Organisationsfähigkeit, Eigeninitiative, Flexibilität, Teamfähigkeit und Motivation zu deinen Fähigkeiten gehören

### Das ist unser Angebot für dich

- > eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit einem hohen Maß an Selbstständigkeit
- > eine umfassende fachliche Unterstützung durch ein Team mit großem Zusammenhalt und gegenseitiger Achtsamkeit
- > Teamsitzungen sowie Supervisionen sind bei uns Selbstverständlichkeiten
- > umfangreiche Sozialleistungen und Maßnahmen aus dem betrieblichen Gesundheitsmanagement
- > Du erhältst eine leistungs- und tarifgerechte Bezahlung

### Das ist dein Kontakt

Wenn die Aufgabe ohne Zweifel interessant für dich ist, richte deine Bewerbung bitte per E-Mail an Frau Sandra Rucker-Jurzok: [sandra.ruecker-jurzok@bsw-muldentale.de](mailto:sandra.ruecker-jurzok@bsw-muldentale.de)

PESTALOZZI OBERSCHULE

„Hierzulande und anderswo“ heißt das Thema des Malwettbewerbes der François Presley Stiftung für Kunst und Kultur in Zusammenarbeit mit der Mittelsächsischen Kultur GmbH.



Lydia aus der 7. Klasse der Pestalozzi-Oberschule in Hartha nimmt mit dem Bild „Die Stille der Zukunft“ an dem Wettbewerb teil. Sie malte es mit Acryl auf Leinwand. Im April wird eine Jury die 10 besten Einsendungen unserer Region auswählen. Diese werden während der Vernissage in der Galerie Waldheim prämiert.

Wir drücken auch Lydia ganz fest alle Daumen. Mit diesem tollen Bild wünschen wir ihr einen Platz unter den Top Ten! Sie ist neben Jette aus der 9. Klasse unsere zweite Teilnehmerin



Emma Sofie aus der 5. Klasse nimmt mit dem Bild „Träumen kann man überall“ am Malwettbewerb teil. Es ist eine Bleistiftzeichnung. Im April wird eine Jury die 10 besten Einsendungen unserer Region auswählen. Diese werden während der Vernissage in der Galerie Waldheim prämiert.

Wir drücken auch Emma Sofie ganz fest alle Daumen. Mit diesem tollen Bild wünschen wir ihr einen Platz unter den Top Ten! Sie ist neben Jette aus der 9. Klasse und Lydia aus der 7. Klasse unsere dritte Teilnehmerin.

Frau Wagner & Frau Brüssau (Kunstlehrerin & Schulleiterin)

PFLEGE MIT HERZ HARTHA

■ Karnevalsstimmung in der Tagespflege



Herrlich, wenn zur „5. Jahreszeit“ mal nicht allein der Mund-Nasen-Schutz als „Maske“ dient... Unser Tagespflege-Team unterhielt seine Gäste im Februar mit einem ausgiebigen Programm aus heiterer Musik, bunten Kostümen und themenbezogenen Spielen. Für die passende Karnevalsstimmung sorgte Carry Koch mit einem Auszug aus Tanzeinlagen ihres Vereins, dem Spindel-Faschings-Club Hartha/Waldheim.



PFLEGE MIT HERZ HARTHA



Ein kräftiges „Helau!“ hörte man auch in der Wohngemeinschaft „Bürgergarten“ Denn auch dort wurde das Tanzbein geschwungen. Neben fruchtiger Fasnachtsbowle und Pfannkuchen, gab es für jeden, dem Anlass entsprechend, ein modisches Accessoires. Die Bewohner freuten sich über die Abwechslung und die ausgelassene Stimmung in der Gruppe.



Bunte Abwechslung in der Seniorenresidenz  
Bekannte Fasnachtslieder wie „Da steht ein Pferd auf dem Flur“, luden auch hier die Senioren zum Mitsingen, Schunkeln sowie Tanzen ein. Dazu gab es herrlich duftende, selbstgemachte Waffeln.



Anzeige(n)

## INFORMATIONEN AUS UNSEREN VEREINEN

## ■ Neues vom Seibukan Karate Dojo Hartha

Die aktuellen Zeiten machen allen zu schaffen – den Schulen – dem Einzelhandel und natürlich auch den Sportvereinen. Mitglieder können sich nicht mehr zum gemeinsamen Training treffen – der Erfahrungsaustausch findet so gut wie nicht statt - Kinder sind wenig motiviert – ein Vereinsleben findet da nur in den Whats Gruppen statt. Dies muss sich ändern.

Das erkannte auch das Seibukan Karate Dojo Hartha – unter der Leitung von Sensei Daniel Herzog. Anfang diesen Jahres stellte es seinen Trainingsbetrieb von analog auf digital um. Das geht natürlich nicht per Finger schnipp. Um einen reibungslosen digitalen Trainingsbetrieb abzusichern, mussten verschiedene Vorkehrungen getroffen werden. Eine Kamera und ein Bildschirm musste organisiert werden – das war Grundvoraussetzung um zu sehen und gesehen zu werden. Weiterhin brauchte es ein stabiles Internet – das anfangs Daniel Herzog privat löste – im Anschluss zusammen mit Firma Estler optimieren konnte. Als alles vorhanden war fand eine Probestunde statt – die ohne weitere Vorkommnisse perfekt ablief. Digital war es kein Problem – da alle bereits irgendwie Erfahrungen mit Online Meetings hatten.

Nicht nur für die Schüler war es ein etwas anderes Training – zu schwitzen nicht im Dojo, sondern in der Wohnstube oder im Keller zu Haus. Auch der Trainer musste sich umstellen. War er es gewöhnt seine Schüler im Dojo zu trainieren – zu motivieren und zu korrigieren – stand er nun alleine im Dojo – und eine Motivation oder Korrektur findet nun per Kamera statt. Alles in allem ist Sensei Daniel Herzog sehr zufrieden mit dem Online Training – es wird rege angenommen – und die Mitglieder haben Spaß. Das dies ein normales Training in der Gemeinschaft nicht ersetzen kann ist klar – es hilft aber gelerntes nicht wieder zu vergessen - bietet eine Bewegungsmöglichkeit trotz Lockdowns und vor allem das sich die Mitglieder – wenn auch digital – wieder austauschen können. (TG)

Anzeige(n)

## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

## ■ Termine in unseren Kirchengemeinden

## ■ GOTTESDIENSTE

Die Gottesdienste werden als Kurzgottesdienste mit Orgelmusik in den Kirchen gefeiert.

## ■ Sonntag 7. März

9.00 Uhr	in Großweitzschen	Sup. i.R. Rudolph
9.00 Uhr	in Schönherstädt	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Gersdorf	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Wendishain	Pfrn. Schulze

## ■ Sonntag 14. März

9.00 Uhr	in Mockritz	Pfrn. Beyer
10.15 Uhr	in Hartha	Pfrn. Willig

## ■ Sonntag 21. März

9.00 Uhr	in Schönherstädt	Pfrn. Schulze
10.15 Uhr	in Großweitzschen	Pfrn. Beyer
10.15 Uhr	in Hartha	Sup. Dr. Petry
10.15 Uhr	in Seifersdorf	Pfrn. Schulze

## ■ Sonntag 28. März

9.00 Uhr	in Wendishain	Pfrn. Beyer
10.15 Uhr	in Gersdorf	Pfrn. Willig
10.15 Uhr	in Hartha	Pfrn. Beyer

## ■ BESONDERE VERANSTALTUNGEN

## ■ WELTGEBETSTAG VANUATU

Freitag, 5. März, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Stadtkirche

## ■ BIBELWOCHE ONLINE

Alle Videos sind auf der Seite [www.kirche-hartha.de](http://www.kirche-hartha.de) zu sehen, die gedruckte Textfassung ist in den Pfarrämtern vorrätig.

- 7. Februar - Pfr. Tietze, Geringswalde ||
- 14. Februar - Pfr. Schindler, Zschoppach ||
- 21. Februar - Pfrn. Beyer, Hartha
- 28. Februar - Sup. Dr. Petry, Leisnig ||
- 7. März - Pfrn. Schulze, Leisnig ||
- 14. März - Pfrn. Willig, Gersdorf ||
- 21. März - Pfr. Richber, Waldheim

## ■ JUNGE GEMEINDE

dienstag 19.00 Uhr als ZOOM-Konferenz

## ■ Monatsspruch März 2021:

*Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. Lukas 19,40*

Anzeige(n)

**Anzeigentelefon**  
**(037208)**  
**876-200**

## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha in Hartha

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Hartha beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  - 1 wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
  - 2 wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  - 3 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  - 1 wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
  - 2 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.07. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7 Gebührentarif

#### A Benutzungsgebühren

##### I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten
  - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 120,00 €
  - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit ... Jahre) 500,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit ..... Jahre)
  - 2.1 für Sargbestattungen
    - 2.1.1 Einzelstelle 590,00 €
    - 2.1.2 Doppelstelle 1.180,00 €
  - 2.2 für Urnenbeisetzungen
    - 2.2.1 Einzelstelle für zwei Urnen 590,00 €
    - 2.2.2 Doppelstelle für vier Urnen 850,00 €
- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
  - nach 2.1.1. 29,50 €
  - nach 2.1.2 59,00 €
  - nach 2.2.1 29,50 €
  - nach 2.2.2 42,50 €

##### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)  
Nach tatsächlichem Aufwand
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 480,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 310,00 €
- 1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger 30,00 €

##### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

##### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

##### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle pro Benutzung 40,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle/Feierhalle pro Benutzung 150,00 €

##### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für ... (zum Beispiel Erstgestaltung, Namens-träger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit (... Jahre).

1. Gemeinschaftsgrabstätten - Wiesengrab  
(einheitlich gestaltete Reihengräber) 2.485,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung  
(Anlage mit 10 Urnen) 2.380,00 €
3. Urnengemeinschaftsanlage für Partner (2 Urnen innerhalb  
einer Anlage von mehreren gleichgestalteten Doppelgräbern) 2.180,00 €
4. Naturnahe Baumbestattung (Urnengemeinschaftsanlage  
von Reihengräbern in besonderer Anlage) 2.950,00 €

##### B Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer  
baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 40,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder  
der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 20,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 5 Jahre 40,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €

##### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

##### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1 Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- 2 Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in der nachfolgenden Ausgabe des Amtsblattes der Stadt Hartha.
- 3 Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramtsbüro und hängt im den Schaukästen auf dem Friedhof.

##### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung 15.11.2016 mit all Ihren Änderungen außer Kraft.



## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

## ■ Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha in Gersdorf, Schönerstädt und Seifersdorf

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof in Gersdorf, Schönerstädt und Seifersdorf beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

**§ 2 Gebührenschuldner**

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
  - 1 wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten auslöst hat,
  - 2 wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  - 3 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
  - 1 wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  - 2 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 3 Entstehen der Gebührenschuld**

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

**§ 4 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahren im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.07. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

**§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren**

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

**§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

**§ 7 Gebührentarif****A Benutzungsgebühren****I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten**

1. Reihengrabstätten
  - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 120,00 €
  - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres - Sarg (Ruhezeit 20 Jahre) 400,00 €
2. Wahlgrabstätten
  - 2.1 für Sargbestattungen (Nutzungszeit 20 Jahre in Gersdorf)
    - 2.1.1 Einzelstelle 500,00 €
    - 2.1.2 Doppelstelle 750,00 €
  - 2.2 für Urnenbeisetzungen (Nutzungszeit 20 Jahre in Gersdorf,
    - 2.2.1 Einzelstelle für zwei Urnen 600,00 €
  - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
    - nach 2.1.1. 25,00 €
    - nach 2.1.2 37,50 €
    - nach 2.2.1 30,00 €

**II. Gebühren für die Bestattung:**

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.1 | Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) Nach tatsächlichem Aufwand |          |
| 1.2 | Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)                             | 480,00 € |
| 1.3 | Urnenbeisetzung   | 230,00 € |
| 1.4 | Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger                  | 30,00 €  |
| 1.5 | Gebühr für Sänger   | 5,00 €   |
| 1.6 | Gebühr für Kreuzträger  | 5,00 €   |

**III. Umbettungen, Ausbettungen**

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

**IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

**V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:**

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle in Gersdorf und Schönerstädt über die Stadt Hartha

**VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen**

Die Gebühren enthalten die Kosten für die Nutzung einer Urnengrabstelle für 20 Jahre, FUG für 20 Jahre, Stein mit Ornament und Schrift und Grabpflege

1. Einheitlich gestaltetes Urnenreihengrab 2.600,00 €

**B Verwaltungsgebühren**

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 30,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 20,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden 30,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €

**§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen**

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

- Nutzung der Halle in Seifersdorf 30,00 €

**§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen**

- 1 Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- 2 Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Hartha.
- 3 Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus im Pfarramt Hartha und im Büro Gersdorf.

**§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 29.11.2013 mit allen Änderungen außer Kraft.

Hartha, den 2. Februar 2021



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha



*[Signature]* (Vorsitzender)

*[Signature]* (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 10. Februar 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt Leipzig

Dr. K. Teichmann

Leiter Regionalbistumamt



## INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHGEMEINDE

## Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha in Wendishain

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha die folgende Gebührenordnung für ihren Friedhof Großweitzschen-Mockritz beschlossen:

### § 1 Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
- 1 wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten auslöst hat,
  - 2 wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
  - 3 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
- 1 wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
  - 2 wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
  - für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
  - für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
  - für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

### § 4 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheides fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.
- (3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.
- (4) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von 2 Jahr im Voraus festgesetzt. Sie ist bis zum 31.07. des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

### § 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

- (1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.
- (2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

### § 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 7 Gebührentarif

#### A Benutzungsgebühren

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten
1. Reihengrabstätten
    - 1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 120,00 €
    - 1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres - Sarg (Ruhezeit 25 Jahre) 400,00 €
  2. Wahlgrabstätten
    - 2.1 für Sargbestattungen (Nutzungszeit 25 Jahre)
      - 2.1.1 Einzelstelle 500,00 €
      - 2.1.2 Doppelstelle 900,00 €
    - 2.2 für Urnenbeisetzungen (Nutzungsgebühr 20 Jahre)
      - 2.2.1 Einzelstelle für zwei Urnen 400,00 €
    - 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten
      - nach 2.1.1. 20,00 €
      - nach 2.1.2 36,00 €
      - nach 2.2.1 20,00 €

#### II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

- 1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre) Nach tatsächlichem Aufwand
- 1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre) 480,00 €
- 1.3 Urnenbeisetzung 310,00 €
- 1.4 Gebühr für Träger bei Sargbestattungen, pro Träger 30,00 €

### III. Umbettungen, Ausbettungen

Bei Umbettungen und Ausbettungen wird nach § 8 verfahren.

### IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechtes) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben. Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt 20,00 € pro Grablager.

### V. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle und Friedhofskapelle/ Feierhalle:

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle in Großweitzschen pro Benutzung 35,00 €
2. Nutzung der Kirche für Nichtgemeindeglieder 120,00 €

### VI. Gebühren für Gemeinschaftsanlagen

Die Gebühren enthalten die Kosten für Erstgestaltung, Namensträger, laufende Unterhaltung) für die Dauer der Ruhezeit 20 Jahre.

1. Urnengemeinschaftsanlage pro Beisetzung (Anlage mit 6 Urnen) 2.380,00 €
2. Urnengemeinschaftsanlage für Partner (2 Urnen innerhalb einer Anlage von mehreren gleichgestalteten Doppelgräbern) 2.180,00 €

### B Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 40,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 20,00 €
3. Erteilung einer Berechtigungskarte an einen Gewerbetreibenden für 5 Jahre 40,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €

### § 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

### § 9 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1 Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.
- 2 Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem nachfolgenden der Stadt Hartha
- 3 Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus in der Pfarrscheune Wendishain sowie dem Pfarrbüro in Hartha aus und hängt im Schaukasten auf dem Friedhof.

### § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 19.11.2017 außer Kraft.

Hartha, den 2. Februar 2021



Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartha

 (Vorsitzender)

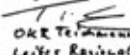
 (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 10. Februar 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Regionalkirchenamt Leipzig

 Leiter Regionalkirchenamt



## SONSTIGES

## Tipps gegen Einsamkeit für Senioren im Corona-Alltag



### Gesellschaft durch Seniorenbetreuung

Für weniger Allein-Zeit und mehr Unterhaltung empfiehlt sich eine Stundenweise Seniorenbetreuung. Gemeinsam können **Spiele** gespielt oder **Spaziergänge** unternommen werden. Wir helfen gern bei der Vermittlung.



### Tagesstruktur und Rituale wahren

Behalten Sie eine feste Tagesstruktur bei und binden Sie auch Ihre **Hobbys** mit ein. Sie können auch Rituale schaffen und feste Tage oder Uhrzeiten für Spaziergänge festlegen. So bleiben Sie **aktiv**.



### Briefe schreiben verbindet

Es muss nicht immer digital sein. Mit einer **Brieffreundschaft** bleiben Sie in Kontakt und haben etwas, worauf Sie sich freuen können. Lassen Sie sich doch etwas **Selbstgemaltes** von Ihren Enkeln schicken. Das hebt die Laune.



### Frische Luft und Bewegung tun gut

Spaziergänge sind nicht nur schöne Rituale, sie helfen auch der Gesundheit. Frische Luft und Bewegung steigern Ihr **Wohlbefinden** und stärken Ihr **Immunsystem**. Besonders während der Pandemie ein wichtiger Vorteil.



### Feste Termine für (Video-) Telefonate

Vereinbaren Sie feste Telefontermine mit Ihrer Familie und Freunden. Der **gemeinsame Austausch** hilft, sich weniger allein zu fühlen. Durch feste Termine entsteht **Vorfreude** und das Gefühl der Einsamkeit verfliegt.



### Online Treffen bringen Spaß & Gesellschaft

Nutzen Sie verschiedene Angebote für Gesellschaft. Der Verein "Wege aus der Einsamkeit" bietet z. B. ein Online Programm mit tollen altersgerechten Aktionen wie **gemeinsamem Kochen** oder **Sitz-Tanzen** an.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.



☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)  
 ▶ [www.pflegehilfe.org](http://www.pflegehilfe.org)



## „Musikalische Kostbarkeiten“ fallen aus

Leider muss die Veranstaltung auf Schloss Rochsburg abgesagt werden. Die Mercurius-Musiker sind aber trotzdem zu erleben.

Die für den 5. Juni 2021 geplante MISKUS-Veranstaltung „Musikalische Kostbarkeiten auf Schloss Rochsburg“ muss leider coronabedingt ausfallen. Bereits erworbene Tickets werden zurückgenommen. Die Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt nur bei den Vorverkaufsstellen, bei denen die Eintrittskarten zuvor erworben worden sind.

Wer die für diese Veranstaltung angekündigten Künstler dennoch erleben möchte, hat nur eine Woche später im Schlosspark Lichtenwalde die Chance dazu. Die Mercurius-Musiker werden am 13. Juni, ab 13 Uhr bei der „Historischen Kaffeezeit“ als Quartett auftreten und im historischen Gewand mit der Musik von Vivaldi, Bach und Mozart ihr Gäste verzaubern. Vornehmlich werden klassische und barocke Stücke wie etwa die „Kleine Nachtmusik“ von Mozart, das „Air“ von Bach, die „Vier Jahreszeiten“ (Sommer...) von Vivaldi, die „Feuerwerksmusik“ und „Einzug der Königin von Saba“ von Händel zu erleben sein. Außerdem versprechen die Musiker auch Bearbeitungen von Stücken neueren Datums.

Birgit Lehmann führt als Gräfin Vitzthum gemeinsam mit ihrem Gatten (MISKUS-Geschäftsführer

Jörn Hänssel) und deren Gefolge mit ihren gewohnt charmannten und humorvollen Moderationen durch das Programm. Außerdem zeigen die Damen in einer modischen Zeitreise, mit aufwendig und nach historischen Vorbildern gefertigten Kleidern, die Entwicklung der weiblichen Mode im Laufe der Jahrhunderte.

Das für diesen Tag geplante Sängertreffen ist nach Absprache mit den beteiligten Chören



auf den 5. September verlegt worden. So wird den Sangesgruppen nach den hoffentlich bald gelockerten Corona-Einschränkungen mehr Zeit zum Proben ermöglicht. Alle aktuellen Änderungen auf der MISKUS-Internetseite

Aufgrund der noch immer aktuell unsicheren Corona-Lage müssen wir leider in den kommenden Wochen und Monaten wohl immer wieder mit kurzfristigen Änderungen, Veranstaltungssabsagen und Ersatzprogrammen rechnen. Über die aktuellen Entwicklungen und eventuell notwendigen Änderungen in unserem Festivalprogramm werden wir Sie stets auf unserer Homepage [www.miskus.de](http://www.miskus.de) sowie unserer Facebook-Seite informieren.



Gräfin und Graf zu Vitzthum (Birgit Lehmann und Jörn Hänssel) geben sich die Ehre. Foto: MISKUS

## Weitere Änderungen bislang im Festivalprogramm 2021:

**13. Juni:** Sängertreffen in Lichtenwalde wurde auf den 5. September verschoben

**13. Juni:** NEU im Programm „Historische Kaffeezeit“ mit Mercurius-Quartett und Birgit Lehmann im Schlosspark Lichtenwalde

**18.-20. Juni:** Heimatfest und Märchenhaftes Döbeln fallen ersatzlos aus

**2. Juli:** „Sounds of Hollywood“ in Waldheim fällt ersatzlos aus

**5. September:** „Der Supervulkan“ in der HarthArena wird auf den 12. September verschoben

## Veranstaltungen im Kloster Buch

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus kann es dazu kommen, dass angekündigte Veranstaltungen verlegt oder abgesagt werden müssen bzw. nur in eingeschränkter Form stattfinden können. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite [www.klosterbuch.de](http://www.klosterbuch.de).